



## **Schutzkonzept der HfH zur Eindämmung des Coronavirus**

Stand 26.10.2020

HfH Taskforce

## Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Grundregeln</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Maskenpflicht</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Händehygiene</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Distanz halten</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Reinigung</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Besonders gefährdete Personen</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Kranke Personen an der HfH</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Spezifische Situationen</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Information &amp; Koordination</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Verantwortlichkeiten</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Abschluss</b>	<b>9</b>
<b>12</b>	<b>Zusammenfassende Aussagen pro Leistungsauftrag</b>	<b>10</b>
12.1	Allgemeine Massnahmen	10
12.2	Ausbildung	10
12.3	Weiterbildung	10
12.4	Forschung	10
12.5	Dienstleistung	11
12.6	Weitere Veranstaltungen	11

# 1 Grundregeln

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Entscheiden des Bundesrats, den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), den COVID-19-Leitlinien für die Betriebsaufnahme der Schweizer Hochschulen im Herbstsemester 2020/21 von swissuniversities sowie an den weiteren Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die COVID-19 Neuerkrankungen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, die Gesundheitssysteme nicht zu überlasten und die Gesundheit aller Anwesenden an der HfH zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeiter\*innen, Student\*innen Weiterbildungsteilnehmer\*innen sowie für externe Besucher\*innen. Die HfH stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Sowohl Mitarbeiter\*innen als auch Führungspersonen sind verantwortlich, dass die definierten Massnahmen konsequent umgesetzt werden.

Generelle Schutzkaskade:

- Zutritt nur für Personen ohne Symptome
- Befolgung der [Verhaltens- und Hygieneregeln](#)
- Einhaltung / Gewährleistung der Distanzregel von 1.5 Meter
- Maskentragepflicht auf allen Verkehrsflächen und Innenräumen der HfH bei Anwesenheit von mehr als einer Person – und zwar **unabhängig davon, ob der Abstand eingehalten werden kann**.

Weitere Grundregeln:

- Die Arbeit im Homeoffice wird dringend empfohlen. Die Vorgesetzten sind für die Umsetzung verantwortlich. Bei dringend auszuführenden Arbeiten vor Ort sind die bisherigen Massnahmen gültig: Vermeidung Stosszeiten, Gebrauch Privatfahrzeug ([Merkblatt Mobility Business](#)) etc.
- Sitzungen finden in der Regel online statt.
- Alle Lehrveranstaltungen finden bis am Freitag, 18. Dezember 2020 (KW51) ortsunabhängig und digital statt. Der Abschluss des Semesters wird sichergestellt.
- Die Weiterbildungskurse finden bis am Freitag, 18. Dezember 2020 (KW51) ortsunabhängig und digital statt. Über die Durchführung oder Verschiebung eines Weiterbildungsangebots informiert die Homepage und das Zentrum für Weiterbildung.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt. Die Schutzmaske muss bis zum Hinsetzen getragen und darf nur zur Konsumation abgenommen werden. Nach der Konsumation ist die Schutzmaske umgehend wieder aufzusetzen. Eine Durchmischung von Teams und Gruppen ist zu vermeiden.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Für Mitarbeiter\*innen, welche der Risikogruppe angehören, gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.
- Angehörige der HfH mit einer bestätigten COVID-19 Erkrankung halten sich an die Vorgaben der Behörden und melden sich bei der Taskforce ab (s. Pkt. 7.4)
- Es liegt in der Eigenverantwortung aller Angehörigen, die Schutzmassnahmen in den Räumlichkeiten der HfH konsequent umzusetzen.

Neben dem Schutzkonzept für die HfH gelten folgende Schutzkonzepte:

- [Didaktisches Zentrum HfH](#)
- Schutzkonzepte an anderen Schulen und externen Veranstaltungsorten

## 2 Maskenpflicht

Massnahmen	
2.1	Maskentragepflicht auf allen Verkehrsflächen und Innenräumen der HfH bei Anwesenheit von mehr als einer Person.
2.2	Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob die Distanzregel eingehalten werden kann.
2.3	Schutzmasken müssen selbst mitgebracht werden.
2.4	Für die Ermöglichung der Kommunikation mit gehörlosen und schwerhörigen Personen, hat die HfH für alle Mitarbeiter*innen transparente Schutzmasken beschafft. Externe Gäste sind selbst verantwortlich für die Anschaffung von transparenten Schutzmasken.
2.5	Kinder unter zwölf Jahren sind gemäss <a href="#">BAG</a> von der Maskenpflicht befreit. Ab dem 12. Lebensjahr ist eine Maske zu tragen. Umgang in der Therapie-Lernpraxis: siehe <a href="#">Schutzkonzept Didaktisches Zentrum HfH</a>

## 3 Händehygiene

Eine gründliche und regelmässige Händehygiene ist wichtig. Das Desinfizieren der Hände ist für alle Anwesenden Pflicht. Das Händeschütteln ist zu vermeiden.

Massnahmen	
3.1	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Seife und Papiertücher.
3.2	Bereitstellung von Desinfektionsmittel an stark frequentierten Orten.

## 4 Distanz halten

Die Distanzregel von 1.5 Meter ist einzuhalten.

Massnahmen	
4.1	Sitzungen finden in der Regel online statt.
4.2	Die Personenhöchstzahl aller Räumlichkeiten der HfH sind einzuhalten (siehe Beschriftungen pro Raum). Die Anzahl anwesender Personen in den Büroräumen ist Sache der Vorgesetzten. Den Vorgesetzten steht hierzu das <a href="#">Flächeninventar</a> als Hilfestellung zur Verfügung. Bei Anwesenheit von mehr als einer Person in den Büroräumlichkeiten ist zwingend eine Maske zu tragen. Grundsätzlich gilt die dringende Empfehlung für Homeoffice.
4.3	Bei den Eingängen und Wartezonen zu stark frequentierten Orten ist eine Bodenmarkierung aufgeklebt. Zudem ist auf dem Tresen eine Plexiglasscheibe angebracht. Eine Plexiglasscheibe ersetzt das Tragen einer Maske nicht.

4.4	Die Möblierung der Seminar- und Gruppenräume ist der Personenhöchstzahl pro Raum angepasst. <b>Raumveränderungen sind untersagt.</b>
4.5	Die Benutzung der Liftanlagen ist für maximal 2 Personen gestattet. Lifttasten und Handläufe werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
4.6	Bewegungsräume und Umkleieräumlichkeiten dürfen unter Einhaltung der Personenhöchstzahl (siehe <a href="#">Raumkapazitäten</a> ) genutzt werden.  Um die Distanzregel im Duschbereich einhalten zu können, ist jede zweite Dusche gesperrt.
4.7	Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden.
4.8	Bei dringend auszuführenden Arbeiten vor Ort sind die bisherigen Massnahmen gültig: Vermeidung Stosszeiten, Gebrauch Privatfahrzeug ( <a href="#">Merkblatt Mobility Business</a> ) etc.
4.9	Für die Anreise gelten die Angaben der Behörden.
4.10	Die HfH empfiehlt allen Anwesenden die Nutzung der SwissCovid-App.
4.11	Kann die Distanzregel nicht eingehalten werden, werden Kontaktdaten erhoben.
4.12	Alle Mitarbeiter*innen halten ihre Tätigkeiten insofern fest, dass sie im Fall einer Erkrankung die Kontakte mit anderen Personen rekonstruieren können. Hierzu gehört auch das Contact Tracing bei Sitzungen (z.B. via Outlook-Einladung).
4.13	Die Kontaktdaten von Besucher*innen der Bibliothek, des DiZ und TLP werden erfasst.
4.14	Die HfH ist verpflichtet, Kontaktdaten von Mitarbeiter*innen, Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen auf Anfrage den kantonalen Behörden auszuhändigen.

## 5 Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	
5.1	Die Arbeitsplätze in den Büroräumlichkeiten müssen durch die Mitarbeiter*innen regelmässig gereinigt werden. Insbesondere bei geteiltem Arbeitsplatz ist beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Tischplatte, das Telefon sowie Tastatur und Maus zu desinfizieren. Bei den Druckern und bei den Kaffeemaschinen stehen hierzu Desinfektionsmittel und Tücher bereit.
5.2	Bei einem positiven COVID-19 Testresultat wird der Arbeitsplatz des Mitarbeitenden durch den Hausdienst gründlich desinfiziert.
5.3	Die Schulungsräume, die WC-Anlagen, der Aufenthaltsraum sowie die von mehreren Personen genutzten Gegenstände (z.B. Türgriffe) und Geräte werden täglich gereinigt.

5.4	Bei den Druckern, Kaffeemaschinen, Wasserspendern und anderen Gerätschaften, welche häufig benutzt werden, werden zur Reinigung Desinfektionssprays und Tücher zur Verfügung gestellt.
5.5	Die Leerung der Abfalleimer erfolgt täglich (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten). Abfallsäcke werden manuell nicht zusammengedrückt (Gefahr aufwirbeln von Viren).
5.6	Reinigungspersonals tragen Handschuhe und Masken. Bei der Leerung der Abfalleimer sind diese zwingend zu tragen.
5.7	Die Reinigungsfirma Honegger ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den jeweiligen Reinigungsfachpersonen.
5.8	In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Sofern möglich, sollen Türen offen gelassen werden.

## 6 Besonders gefährdete Personen

Für Mitarbeiter\*innen, welche der Risikogruppe angehören, gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sowie die Selbstverantwortung bei einem Aufenthalt an der HfH.

Massnahmen	
6.1	Mitarbeiter*innen, die zum Kreis der besonders gefährdeten Personen zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und arbeiten – wenn immer möglich – von zu Hause. Es gilt keine Verpflichtung für Präsenz.
6.2	Für schwangere Angehörige der HfH gelten dieselben Bedingungen wie bei anderen Personen aus der Risikogruppe.  Es gilt keine Verpflichtung für Präsenz.

## 7 Kranke Personen an der HfH

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause bzw. gehen unverzüglich nach Hause und befolgen die Anweisungen zur Selbstisolation gemäss BAG.

Massnahmen	
7.1	Angehörige der HfH welche Krankheitssymptome (u.a. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) aufweisen, bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation (Zeitdauer: Mindestens 10 Tage seit Symptombeginn). Sie gehen gem. den Empfehlungen des <a href="#">BAG</a> vor und befolgen die Vorgaben der zuständigen kantonalen Behörden.
7.2	Treten Krankheitssymptome während des Aufenthalts an der HfH auf, gehen die betroffenen Personen mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause, halten sich an das <a href="#">Vorgehen bei Krankheitssymptomen</a> des BAG und beachten das Vorgehen bzgl. Information (s. Pkt. 7.4)

7.3	Bestand ein enger Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person, so bleiben Sie zuhause und begeben sich in Quarantäne. Sie gehen gem. den Empfehlungen des <a href="#">BAG</a> vor und befolgen die Vorgaben der zuständigen kantonalen Behörden.
7.4	<p><b>Information einer bestätigten COVID-19 Erkrankung (Isolation) sowie bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person (Quarantäne) gilt weiterhin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Mitarbeiter*innen</b> informieren die direkt vorgesetzte Person und die Taskforce (<a href="mailto:taskforce@hfh.ch">taskforce@hfh.ch</a>)</li> <li>– <b>Student*innen</b> informieren die betreffenden Dozent*innen, die Hochschuladministration, die betreffende Studiengangsleitung und die Taskforce (<a href="mailto:taskforce@hfh.ch">taskforce@hfh.ch</a>)</li> <li>– <b>Weiterbildungsteilnehmer*innen</b> informieren die Hochschuladministration (<a href="mailto:weiterbildung@hfh.ch">weiterbildung@hfh.ch</a>) und die Taskforce (<a href="mailto:taskforce@hfh.ch">taskforce@hfh.ch</a>)</li> </ul> <p>Sie halten sich an die Vorgaben der Behörden. Die HfH nennt bei Krankheits- bzw. Quarantänefällen gegenüber Mitarbeiter*innen und Student*innen keine Namen. Die im Rahmen des Contact-Tracings erfassten Informationen werden jedoch gemäss kantonalen Vorgaben an den kantonsärztlichen Dienst weitergeleitet.</p>
7.5	Personen, welche sich in Risikogebieten aufgehalten haben, richten sich nach den Angaben der Behörden.

## 8 Spezifische Situationen

Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen	
8.1	Nicht zwingend nötige Gegenstände (z.B. Zeitschriften, Zeitungen, Prospekte) werden im öffentlichen Bereich sowie in den Kaffee-/Pausenzonen entfernt.
8.2	Rückgabe von Materialien (z.B. Bücher in der Bibliothek) erfolgt über einen eigens dafür vorgesehenen Tisch / Wagen.
8.3	An der HfH wird, wenn immer möglich, bargeldlos bezahlt.
8.4	Personen dürfen kein Essen und keine Getränke austauschen (siehe auch Grundregeln S.3).
8.5	<p>HfH Veranstaltungen Bei Veranstaltungen gemäss <a href="#">Eventkonzept</a> muss das Vorgehen mit Katharina Erhardt (Eventmanagement) abgesprochen werden.</p> <p>Bis auf Weiteres wird auf die Durchführung sämtlicher Apéros verzichtet.</p> <p>Die Weihnachtsfeier für Mitarbeiter*innen der HfH wird im Jahr 2020 nicht durchgeführt. Weiter wird bis mindestens Ende 2020 auf die Durchführung von Teamevents verzichtet, da das Risiko einer Quarantäne für ein gesamtes Team gegeben ist.</p>
8.6	HfH-interne Sportangebote werden ortsunabhängig angeboten oder eingestellt.
8.7	Raumvermietung an Externe: Räume müssen über die Raumreservation angefragt werden. Externe Mieter stellen anhand der Vereinbarung im Mietvertrag sicher, dass sie zwecks

	<p>Contact Tracing über eine vollständige Anwesenheitsliste verfügen mit Angabe zu Namen, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Externe Mieter*innen sind dazu verpflichtet, eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts zu definieren.</p> <p>An der HfH ist Lars Santschi, Leiter FM, für sämtliche Fragen rund um die Raumvermietung zuständig.</p>
--	--

## 9 Information & Koordination

Information der Mitarbeiter\*innen und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen	
9.1	Das Schutzkonzept ist auf der Website sowie auf der Pandemie-Seite (SharePoint) publiziert.
9.2	Die Information an Mitarbeiter*innen erfolgt via Mail und <a href="#">SharePoint</a> .
9.3	<p>Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen werden via Info-Mail und Studierendenportal über die Schutzmassnahmen und das richtige Verhalten informiert.</p> <p>Die Student*innen wenden sich bei Fragen zu den ortsunabhängigen Lernangeboten an die Modulleitenden bzw. Lehrenden in den Modulen. Die Studiengangleitenden stehen den Student*innen für übergreifende Fragen zur Verfügung.</p>
9.4	Externe Gäste wie Sitzungsteilnehmer*innen werden per Mail über die Schutzmassnahmen informiert. Veranstalter sind verpflichtet, die anwesenden Personen auf die Schutzmassnahmen hinzuweisen und kranken Personen keinen Zutritt zu gewähren.

## 10 Verantwortlichkeiten

Es liegt in der Verantwortung aller Anwesenden, die Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen.

Massnahmen	
10.1	Vorgesetzte: Regelmässige Information der Mitarbeiter*innen über das Schutzkonzept sowie deren Aktualisierungen.
10.2	Facility Management: Desinfektionsmittel, Seifenspender und Reinigungsmittel regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten. Dasselbe gilt auch für die Schutzmasken.
10.3	Die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes liegt im Interesse aller Mitarbeiter*innen, Student*innen, Weiterbildungsteilnehmer*innen und externen Besucher*innen. Entsprechend sind alle gehalten, Ihre (Selbst-)Verantwortung wahrzunehmen.
10.4	Die Rektorin ist als verantwortliche Person für die Prävention im Zusammenhang mit COVID-19 definiert. Sie stellt sicher, dass auf neue Entwicklungen hinreichend schnell und adäquat reagiert wird.



## 11 Abschluss

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiter\*innen, Student\*innen und Weiterbildungsteilnehmer\*innen übermittelt.

Zürich, 26. Oktober 2020

Barbara Fähr, Rektorin



## 12 Zusammenfassende Aussagen pro Leistungsauftrag

### 12.1 Allgemeine Massnahmen

Generelle Schutzkaskade:

- Zutritt nur für Personen ohne Symptome
  - Befolgung der [Verhaltens- und Hygieneregeln](#)
  - Einhaltung/ Gewährleistung der Distanzregel von 1.5 Meter
  - Maskentragepflicht auf allen Verkehrsflächen und Innenräumen der HfH bei Anwesenheit von mehr als einer Person – und zwar **unabhängig davon, ob der Abstand eingehalten werden kann.**
- 
- Die Arbeit im Homeoffice wird dringend empfohlen. Für die Umsetzung sind die Vorgesetzten verantwortlich. Bei dringend auszuführenden Arbeiten vor Ort sind die bisherigen Massnahmen gültig: Vermeidung Stosszeiten, Gebrauch Privatfahrzeug ([Merkblatt Mobility Business](#)) etc.
  - Sitzungen finden in der Regel online statt.
  - Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt. Die Schutzmaske muss bis zum Hinsetzen getragen und darf nur zur Konsumation abgenommen werden. Nach der Konsumation ist die Schutzmaske umgehend wieder aufzusetzen. Eine Durchmischung von Teams und Gruppen ist zu vermeiden.
  - Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
  - Angehörige der HfH mit einer bestätigten COVID-19 Erkrankung halten sich an die Vorgaben der Behörden und melden sich bei der Taskforce ab (s. Pkt. 7.4)
  - Es liegt in der Eigenverantwortung aller Angehörigen, die Schutzmassnahmen in den Räumlichkeiten der HfH konsequent umzusetzen.

### 12.2 Ausbildung

- Alle Lehrveranstaltungen finden bis am Freitag, 18. Dezember 2020 (KW51) ortsunabhängig und digital statt.
- Der Abschluss des Semesters wird sichergestellt.
- Für das Herbstsemester 2020 wird eine studienübergreifende Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge erstellt. Eine Information folgt.
- Die Student\*innen wenden sich bei Fragen zu den ortsunabhängigen Lernangeboten an die Modulleitenden bzw. Lehrenden in den Modulen. Die Studiengangleitenden stehen den Student\*innen für übergreifende Fragen zur Verfügung.
- Student\*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden können.

### 12.3 Weiterbildung

- Die Weiterbildungskurse finden bis am Freitag, 18. Dezember 2020 (KW51) ortsunabhängig und digital statt.
- Über die Durchführung oder Verschiebung eines Weiterbildungsangebots informiert die Homepage und das Zentrum für Weiterbildung.
- Bei Rückfragen steht das Zentrum für Weiterbildung ([weiterbildung@hfh.ch](mailto:weiterbildung@hfh.ch)) gerne zur Verfügung.
- Weiterbildungsteilnehmer\*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden können.

### 12.4 Forschung

- Datenerhebungen an Schulen können unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte der Schulen durchgeführt werden.
- Forschungskolloquien sollen online durchgeführt werden.

### **12.5 Dienstleistung**

- Die Bibliothek, das Förderzentrum, das DLC und die Hochschuladministration sind unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen geöffnet. Die Daten der Besucher\*innen werden erhoben. Genauere Informationen zu Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen sind auf der Homepage ersichtlich. Eine Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon wird bevorzugt.
- Dienstleistungen und Coachings an Schulen und anderen externen Orten können unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzkonzepte vor Ort durchgeführt werden.

### **12.6 Weitere Veranstaltungen**

- Weitere Veranstaltungen werden online durchgeführt oder verschoben.
- Über die Durchführung oder Verschiebung von Veranstaltungen informiert die Homepage.
- Bis auf Weiteres wird auf die Durchführung sämtlicher Apéros verzichtet.
- Die Weihnachtsfeier für Mitarbeiter\*innen der HfH wird im Jahr 2020 nicht durchgeführt. Weiter wird bis mindestens Ende 2020 auf die Durchführung von Teamevents verzichtet, da das Risiko einer Quarantäne für ein gesamtes Team gegeben ist.